



Meschede, 07.01.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst einmal hoffe ich, dass Sie und Ihr alle gut ins neue Jahr gekommen sind und seid. Auch wenn jetzt zunächst wieder eine schwierige Zeit auf Sie, Euch und uns zukommt, hoffen wir, dass die getroffenen Maßnahmen zusammen mit der anlaufenden Impfkation dazu führen, dass wir bald wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren können.

Nach der Pressekonferenz des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und der zugehörigen Pressemitteilung vom gestrigen Tag sowie der heute eingetroffenen aktuellen Schulmail sind die Rahmenbedingungen für Schule bis Ende Januar abgesteckt.

Schulbetrieb:

Schule wird bis Ende Januar an allen Schulformen und in allen Schulen grundsätzlich nicht in Präsenzform, sondern als „Lernen auf Distanz“ stattfinden. Alle Schülerinnen und Schüler haben in unserer Lernplattform lo-net² einen funktionierenden Zugang und sind ihren Lerngruppen zugeordnet, so dass die Kommunikation per E-Mail sowie der Austausch von Materialien über die jeweiligen Dateiablagen gesichert ist. Der Anbieter von lo-net² hat das Datenvolumen der persönlichen Postfächer sowie der Dateiablagen vergrößert. Trotzdem ist es nach wie vor zur Sicherstellung der Kommunikation wichtig, dass in lo-net² eine funktionierende Weiterleitung auf ein anderes E-Mail-Postfach eingerichtet ist. Sollten in der Nutzung von lo-net² Probleme auftreten, nehmen Sie bitte mit Herrn Deckers (j.deckers@gymn-benedictinum.de) oder mit mir (h.plugge@gymn-benedictinum.de) Kontakt auf. Die Kommunikation via lo-net² wird in Abhängigkeit vom Fach, Unterrichtsgegenstand etc. ergänzt durch weitere Möglichkeiten des „Lernens auf Distanz“ wie Lernvideos, Videokonferenzen etc.

Sollten in der Familie nicht genügend Endgeräte für die Teilnahme am „Lernen auf Distanz“ verfügbar sein, haben wir durch die Förderung des Landes NRW die Möglichkeit, ein entsprechendes Gerät (Tablet) zu verleihen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit uns Kontakt auf. Da wir angemessen auf den Distanzunterricht vorbereitet sind, kann dieser direkt am Montag beginnen.

Der Vollständigkeit halber weise ich noch einmal darauf hin, dass im „Lernen auf Distanz“ erbrachte Leistungen in die Leistungsbewertung eingehen. In der „Verordnung Distanzlernen“, die für das laufende Schuljahr Änderungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beschreibt, heißt es dazu in § 6:

Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

1. Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
2. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

3. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Leistungsüberprüfungen:

Die für Januar angesetzten Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten und Klausuren) sind ebenfalls ausgesetzt. Eine Ausnahme bilden laut Schulmail Leistungsüberprüfungen in der Q1 und Q2. Während in der Q2 an unserer Schule wegen des vorgezogenen Halbjahrestermins keine Klausuren anstehen, sind für die Q1 für morgen (Freitag) und in den kommenden beiden Wochen sowohl Klausuren als auch mündliche Leistungsüberprüfungen in den Fächern Englisch und Französisch angesetzt, darüber hinaus auch in Einzelfällen Nachklausuren. Diese Leistungsüberprüfungen werden wie vorgesehen stattfinden. Im Einzelnen werden wir Raumpläne und auch die Terminierung gegebenenfalls noch ändern, um die Rahmenbedingungen in Bezug auf den Infektionsschutz zu verbessern oder um eine zusätzliche Vorbereitung via Videokonferenz zu ermöglichen. Bitte dazu auf Stundenpläne in WebUntis achten bzw. regelmäßig E-Mails abrufen.

Notbetreuung:

Für die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 wird eine Notbetreuung eingerichtet. Dazu heißt es in der Schulmail:

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigelegt). Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt.

Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil.

Das MSB führt allerdings weiter dazu aus:

Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.

Wenn Sie für Ihre Tochter / Ihren Sohn eine Betreuung benötigen, bitten wir Sie, uns das Antragsformular, das der E-Mail beigelegt ist, ausgefüllt zukommen zu lassen. Wenn die Betreuung schon für Montag bzw. Dienstag nächster Woche benötigt wird, melden Sie sich bitte spätestens bis Freitag, 08.01.2021, 13.00 Uhr, damit wir genügend Vorlauf für die Organisation haben.

Mit freundlichem Gruß



Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Distanzunterricht bis zum 31.01.2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Betreuungsangebot umfasst für alle Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (11. Januar 2021-31. Januar 2021) an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt:

Tage Bitte tragen Sie hier die Tage/den Zeitraum der benötigten Betreuung ein (Montag-Freitag, am Wochenende findet keine Betreuung statt)	Uhrzeit

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Datum, Unterschrift